Gemeinde Twist

Twist, den 12.05.2023

Vorlage: 0185/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	Vorberatung
Gemeinderat	29.06.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Werner Reiners

Bezeichnung:	**Beschluss über die Jahresabschlüsse 2020 und 2021, Ergebnisverwendungsbeschlüsse und Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin sowie Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands**

Beschlussvorschlag:

a) Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Twist für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in der von der Verwaltung vorgelegten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland geprüften Fassung beschlossen.

b) Die Jahresüberschüsse in Höhe von 1.191.720,55 € für das Haushaltsjahr 2020 und 2.774.087,54 € für das Haushaltsjahr 2021 werden gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 Satz 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG folgenden Rücklagen zugeführt:
   1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 3.238.869,26 €
   2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: 726.938,83 €

c) Der überplanmäßige Aufwand zur Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage in Höhe von 22.185,12 € wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 NKomVG genehmigt.

d) Der Bürgermeisterin wird für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 die Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse wurden von der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland hat die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 geprüft und seine Bemerkungen im Schlussbericht vom 08.02.2023 zusammengefasst. Der Rat hat nunmehr über die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 zu beschließen. Gleichzeitig hat er über die Entlastung der Bürgermeisterin für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt der Jahresabschlüsse zu entscheiden.

I. Jahresabschlüsse der Gemeinde Twist für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

1. Rechnungsergebnis

a) Die Haushaltswirtschaft **2020** schloss wie folgt ab:

	Haushaltsansatz 2020 in €	**Rechnungs-ergebnis 2020 in €**
Ergebnishaushalt		
Ordentliche Erträge	14.775.800	14.890.569,60
Ordentliche Aufwendungen	14.788.200	14.125.440,82
Ordentliches Ergebnis	-12.400	765.128,78

Außerordentliche Erträge	436.200	436.159,83
Außerordentliche Aufwendungen	0	9.568,06
Außerordentliches Ergebnis	436.200	426.591,77
Jahresergebnis	**423.800**	**1.191.720,55**
Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.237.800	14.238.109,14
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.003.500	12.297.042,72
Saldo	**1.234.300**	**1.941.066,42**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.437.200	1.068.766,69
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.542.100	2.221.701,27
Saldo	**-1.104.900**	**-1.152.934,58**
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	282.200	786.200,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	411.600	411.460,69
Saldo	**-129.400**	**374.739,31**

b) Die Haushaltswirtschaft **2021** schloss wie folgt ab:

	Haushaltsansatz 2021 in €	**Rechnungs-ergebnis 2021 in €**
Ergebnishaushalt		
Ordentliche Erträge	14.092.800	16.767.236,59
Ordentliche Aufwendungen	15.108.000	14.293.496,11
Ordentliches Ergebnis	-1.015.200	2.473.740,48
Außerordentliche Erträge	1.338.300	323.992,37
Außerordentliche Aufwendungen	124.500	23.645,31
Außerordentliches Ergebnis	1.213.800	300.347,06
Jahresergebnis	**198.600**	**2.774.087,54**
Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.493.000	16.246.242,70
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.476.900	12.300.649,47
Saldo	**16.100**	**3.945.593,23**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.059.500	1.147.342,02
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.022.400	1.902.113,89
Saldo	**-1.962.900**	**-754.771,87**
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.678.700	277.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.133.600	702.089,32
Saldo	**1.545.100**	**-425.089,32**

Die vollständigen Ergebnis- und Finanzrechnungen einschließlich der Teilhaushalte sind als Anlagen 1a und 1b beigefügt.

2.1 Ergebnisrechnung
a) Rechnungsjahr 2020

Im Ergebnishaushalt ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 765.128,78 € erwirtschaftet worden. Somit wurde gegenüber der Haushaltsplanung in der Fassung der Nachtragshaushaltssatzung eine Ergebnisverbesserung von 777.528,78 € (Plan: Fehlbetrag -12.400 €) erzielt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die Bildung von Aufwandsresten in Höhe von rd. 342 T€ Ergebnisbelastungen vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 verschoben wurden.
Die Ergebnisabweichungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend dargestellten Mehr- und Mindererträgen sowie Mehr- und Minderaufwendungen.

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 301 T€ wurden insbesondere in folgenden Bereichen erzielt:
- Gewerbesteuer (105 T€)
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (39 T€)
- Schlüsselzuweisungen vom Land (36 T€)
- Zuweisungen des Landes für die Sofortausstattung der Schulen mit Tablets zur Förderung des digitalen Lernens während der Corona-Pandemie (25 T€)
- Mieten und Pachten (24 T€)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (72 T€)

Die Mindererträge in Höhe von rd. 143 T€ sind in folgenden Bereichen entstanden:
- Grundsteuer A (22 T€)
- Vergnügungssteuer wegen pandemiebedingter Schließzeiten (23 T€)
- Zuweisungen des Bundes für das Energetische Sanierungsmanagement in Twist-Siedlung wegen zeitlicher Verzögerungen (37 T€)
- Erträge aus Verkäufen von Mittagessen an Schulen (26 T€)
- Konzessionsabgaben (35 T€)

Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 257 T€ verteilen sich auf folgende Positionen:
- Rückstellungen im Personalbereich für Pensionen, Beihilfe, Urlaub und Überstunden (108 T€)
- Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten (32 T€)
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, u.a. Schüler-Tablets (32 T€)
- Erhöhter Abschreibungsaufwand (85 T€)

Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,09 Mio. € gab es in folgenden Bereichen:
- Personalaufwendungen (239 T€)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (508 T€), insbesondere bei der Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens
- Zinsaufwand (20 T€) durch Umschuldungen und verminderte Kreditaufnahmen
- Transferaufwendungen (281 T€), u.a. beim Kita-Defizitausgleich und der Kreisumlage
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (42 T€)

Das außerordentliche Ergebnis 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 426.591,77 € ab. Den außerordentlichen Erträgen von 436.159,83 € aus Buchgewinnen bei der Veräußerung von Grundstücken standen auf der Aufwandsseite außerordentliche Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge in Höhe von 9.568,06 € gegenüber.

b) Rechnungsjahr 2021
Beim ordentlichen Ergebnis 2021 ergab sich im Vergleich zur Planzahl eine Verbesserung um 3.488.940,48 €. Diese Verbesserung ist darauf zurückzuführen, dass Mehrerträge von 2.674.436,59 € generiert werden konnten, während zugleich ein Rückgang bei den Aufwendungen um 814.503,89 € zu verzeichnen war, sodass sich ein Überschuss von 2.473.740,48 € (Plan: Fehlbetrag -1.015.200 €) ergab. Bei den Aufwandseinsparungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch die Bildung von Aufwandsresten in Höhe von rd. 448 T€ Ergebnisbelastungen in das Haushaltsjahr 2022 verschoben wurden.

Die Ergebnisabweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den nachfolgend dargestellten Mehr- und Mindererträgen respektive Mehr- und Minderaufwendungen.

Mehrerträge in Höhe von rd. 2.994 Mio. € wurden bei folgenden Haushaltspositionen erzielt:

- Gewerbesteuer (2.239 Mio. €)
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (224 T€) und an der Umsatzsteuer (51 T€)
- Schlüsselzuweisungen vom Land (53 T€)
- Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Landkreis (427 T€)

Nennenswerte Mindererträge waren nur bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von rd. 78 T€ zu verzeichnen.

Die Mehraufwände in Höhe von rd. 442 T€ sind in folgenden Bereichen entstanden:

- Rückstellungszuführungen für Pensionen, Beihilfe und Überstunden (108 T€)
- Zuführung zur Rückstellung für die Kreisumlage (71 T€)
- Gewerbesteuerumlage (263 T€)

Die wesentlichen Minderaufwendungen summieren sich auf rd. 1.530 Mio. € und ergaben sich bei den Posten:

- Arbeitnehmerentgelte und Sozialversicherungsbeiträge (257 T€)
- Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (202 T€)
- Mieten und Pachten, vor allem bei den mobilen Lerneinheiten (314 T€)
- Pandemiebedingte Minderung der Kosten für Schulmittagessen (46 T€)
- Aufwand für sonstige Dienstleistungen (83 T€)
- Geringere Betriebskostenzuschüsse an die Kindertagesstätten (628 T€)

Im außerordentlichen Ergebnis 2021 wurde ein Überschuss in Höhe von 300.347,06 € erwirtschaftet. Den außerordentlichen Erträgen von 323.992,37 € aus Buchgewinnen bei der Veräußerung von Grundstücken stehen außerordentliche Abschreibungen auf Sachvermögen in Höhe von 23.645,31 € gegenüber.

2.2 Ergebnisverwendung

Der § 110 Abs. 4 NKomVG regelt, dass der Haushalt der Kommunen in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Ein ausgeglichener Haushalt liegt hiernach grundsätzlich vor, wenn im Haushaltsjahr der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.
Nachdem die Haushalte in beiden Jahren in der Planung noch ein defizitäres ordentliches Ergebnis ausgewiesen haben, ist der Grundsatz des Haushaltsausgleichs bei der Rechnungslegung erfüllt worden, da die Haushalte sowohl im ordentlichen als auch außerordentlichen Ergebnis Überschüsse ausweisen. Die Überschüsse belaufen sich für das Rechnungsjahr 2020 auf 765.128,78 € im ordentlichen und auf 426.591,77 € im außerordentlichen Ergebnis. Im Rechnungsjahr 2021 konnten Überschüsse von 2.473.740,48 € im ordentlichen und 300.347,06 € im außerordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden.

Die festgestellten Jahresergebnisse 2020 und 2021 werden nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO in der Bilanz zum 31.12.2020 und 31.12.2021 (kumuliert für beide Jahre) ausgewiesen. Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses entscheidet der Rat nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 Satz 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG über die Verwendung des Jahresergebnisses. Der § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG legt fest, dass ein Überschuss stets der Überschussrücklage zuzuführen ist.

Dem Rat wird daher vorgeschlagen, sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Jahresabschlussergebnisse den jeweiligen Überschussrücklagen zuzuführen.

3. Finanzrechnung
3.1. Ein- und Auszahlungen:
a) Haushaltsjahr 2020
Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden an Einzahlungen 14.238.109,14 € erzielt, was einer Planabweichung von lediglich 309,14 € entspricht (Plan: 14.237.800 €). Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren mit 12.297.042,72 € um rd. 706 T€ niedriger als geplant. Insgesamt ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von 1.941.066,42 €. Dieser Saldo dient zur ordentlichen Tilgung von Krediten und zur anteiligen Finanzierung der Investitionen.

Bei der Investitionstätigkeit wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 2,22 Mio. € getätigt. Die geringeren Auszahlungen gegenüber der Haushaltsplanung bei den Baumaßnahmen und dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass einige Investitionen mit hohem Finanzvolumen (u.a. Neubau Feuerwehrhaus Schöninghsdorf, Sanierung Hallenbad, Kauf Feuerwehrfahrzeuge, Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume in der Oberschule) nicht begonnen bzw. nicht vollständig umgesetzt werden konnten.
Vereinnahmt wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.068.766,69 €, sodass rd. 368 T€ weniger eingezahlt worden sind als geplant. Diese Differenz verteilt sich je ungefähr zur Hälfte auf ausgebliebene Investitionszuwendungen infolge nicht abgeschlossener Investitionen (183 T€) und auf nicht abgerechnete Erschließungsbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen (180 T€).

Insgesamt ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -1.152.934,58 € (Planabweichung rd. -48 T€).

b) Haushaltsjahr 2021
Im Haushaltsjahr 2021 wurden bei der laufenden Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von 16.246.242,70 € erzielt und damit gut 2,75 Mio. € mehr als im Haushaltsplan veranschlagt. Gleichzeitig blieben die Auszahlungen um knapp 1,18 Mio. € hinter den Planungen zurück und erreichten einen Stand von 12.300.649,47 €. Insgesamt wird ein positiver Saldo in Höhe von 3.945.593,23 € (Plan: +16.100 €) erreicht. Damit ist neben der ordentlichen Kredittilgung eine vollständige Tilgung des negativen Investitionssaldos möglich, sodass die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsplan 2021 in Höhe von 1.962.900 € nicht in Anspruch genommen werden muss.

Für Investitionstätigkeit wurde ein Betrag in Höhe von 1.902.113,89 € ausgezahlt, eine Abweichung zum Haushaltsplan von rd. 3,12 Mio. €. Die erheblichen Planabweichungen bei den Baumaßnahmen und dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind darauf zurückzuführen, dass die Investitionsvorhaben entweder noch nicht gestartet sind, verschoben wurden oder sich in der Herstellung erheblich zeitlich verzögert haben. Neben den bereits beim Haushaltsjahr 2020 aufgeführten Investitionen gab es Verzögerungen bei der Erschließung der Baugebiete Neuringe-Ost und Zwischen Alter Postweg und Weststraße, dem Erwerb von Teileigentum am Dienstleistungszentrum, dem Neubau der Friedhofskapelle Rühlerfeld, der Neugestaltung des Seeumfeldes und dem Umbau und der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Marien.
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich auf 1.147.342,02 € und damit rd. 1,91 Mio. € unter dem Planansatz. Die Differenzen ergeben sich mit rd. 1,34 Mio. € aus nicht realisierten Grundstücksverkäufen, rd. 475 T€ aus ausgebliebenen Zuwendungen infolge nicht abgeschlossener Investitionen sowie rd. 94 T€ aus nicht abgerechneten Erschließungsbeiträgen bei Straßenbaumaßnahmen.
Insgesamt beläuft sich der Saldo aus Investitionstätigkeit auf -754.771,87 € (Planabweichung rd. +1,21 Mio. €).

3.2. Schulden/Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Verschuldung) entwickelten sich in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 01.01. €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12. €
2020	6.707.190,52	786.200,00	411.460,69	7.081.929,83
2021	7.081.929,83	277.000,00	702.089,32	6.656.840,51

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte die Neuaufnahme eines Kredites aus den Ermächtigungen der Jahre 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt 786.200,00 €. Im Jahr 2021 wurde kein neuer Kredit aufgenommen, sondern lediglich eine Umschuldung in Höhe von 277.000 € durchgeführt, sodass der Endbestand an Krediten im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Tilgungsleistungen gesunken ist.
Die Ist-Verschuldung je Einwohner beläuft sich zum 31.12.2020 auf einen Betrag von 747,59 € und sinkt zum 31.12.2021 auf 696,76 €. Damit lag die Verschuldung der Gemeinde Twist zu den Bilanzstichtagen deutlich unter dem Landesdurchschnitt, der bei den Gemeinden vergleichbarer Größenklasse 928,95 € (2020) bzw. 966,62 € (2021) betrug.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 insgesamt 609.699,24 € (31.12.2021: 1.159.251,21 €). Sie setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Beträgen zusammen:

- Offene Rechnungen in Höhe von rd. 253 T€ (2021: rd. 410 T€)
- Transferverbindlichkeiten, insbesondere aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke rd. 21 T€ (2021: rd. 11 T€)
- Durchlaufende Zahlungen rd. 33 T€ (2021: rd. 14 T€)
- Nachzahlung Gewerbesteuerumlage in 2021 rd. 178 T€
- Empfangene Anzahlungen rd. 157 T€ (2021: rd. 171 T€)
- Andere sonstige Verbindlichkeiten rd. 146 T€ (2021: rd. 375 T€)

3.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen in der Bilanz der Gemeinde Twist belaufen sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 6.141.759,35 €. Das bedeutet einen Anstieg zum Vorjahr um 430.410,20 €. In der Bilanz 2021 kommt es zu einem weiteren Anwachsen um 570.576,88 € auf dann 6.712.336,23 €. Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungsarten können den Rechenschaftsberichten in den Kapiteln 6.2.4 entnommen werden.
Inhaltlich setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

a) Bilanz 2020

Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.686.806,00 €	3.976.507,00 €	289.701,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	170.252,56 €	234.452,26 €	64.199,70 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	35.031,50 €	0 €	-35.031,50 €
Rückst. i. R. d. Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.795.692,41 €	1.857.233,41 €	61.541,00 €

Andere Rückstellungen	23.566,68 €	73.566,68 €	50.000,00 €
Summe	**5.711.349,15 €**	**6.141.759,35 €**	**430.410,20 €**

b) Bilanz 2021

Rückstellungen	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**Differenz**
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.976.507,00 €	4.225.175,00 €	248.668,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	234.452,26 €	260.092,14 €	25.639,88 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €
Rückst. i. R. d. Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.857.233,41 €	1.978.502,41 €	121.269,00 €
Andere Rückstellungen	73.566,68 €	73.566,68 €	0,00 €
Summe	**6.141.759,35 €**	**6.712.336,23 €**	**570.576,88 €**

4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Gemäß § 20 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) können zum Ende des Haushaltsjahres verbleibende Haushaltsmittel per Haushaltsrest in das neue Haushaltsjahr übertragen werden.

Im **Ergebnishaushalt** wurden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Aufwandsreste in Höhe von 341.854,27 € bzw. 448.300,00 € in das jeweils nächste Haushaltsjahr übertragen. Bezogen auf die Haushaltsplanansätze im Ergebnishaushalt beträgt der Anteil der Aufwandsreste 2,31 bzw. 2,97 %. Aufwandsreste wirken sich in der Weise aus, dass sie im abgelaufenen Haushaltsjahr den Ergebnishaushalt entlasten und im neuen Haushaltsjahr in Höhe ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme zu einer Ergebnisverschlechterung führen. Sie dürfen nur einmalig übertragen werden und verfallen somit kraft Gesetzes mit dem Schluss des folgenden Haushaltsjahres. Im Wesentlichen wurden Haushaltsreste für verschiedene bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, noch zu beauftragende Dienstleistungen und nichtinvestive Beschaffungen gebildet. Im Haushaltsjahr 2021 schlug zudem die Bildung eines Aufwandsrestes für die Anmietung von mobilen Lerneinheiten an den Grundschulen mit 176.700,00 € zu Buche.

Im **Finanzhaushalt** wurden für noch nicht abgeschlossene bzw. nicht begonnene Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.596.626,69 € (2020) bzw. 5.438.695,57 € (2021) in das jeweilige Folgejahr vorgetragen. Durch Resteübertragungen im Finanzhaushalt wird der Abfluss an liquiden Mitteln in ein anderes Rechnungsjahr verlagert. Der starke Anstieg bei der Restebildung ist darauf zurückzuführen, dass es bei einigen Großprojekten mit hohem Finanzvolumen aus verschiedenen Gründen zu Verzögerungen beim Baustart bzw. bei der Beschaffung kam. Zu nennen sind hier die Projekte Neubau des Feuerwehrhauses in Schöninghsdorf, Sanierung des Hallenbades, Beschaffung neuer Großfahrzeuge für die Ortsfeuerwehren Twist und Schöninghsdorf, Errichtung des Dienstleistungszentrums oder der Ausbau der Straße An der Apotheke.

Hinsichtlich nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen wurde im Jahr 2020 gem. § 120 Abs. 3 NKomVG ein Haushaltseinzahlungsrest in Höhe von 282.200,00 € gebildet. Im Jahr 2021 entstanden weitere Haushaltseinzahlungsreste über 610.000,00 € in Höhe der anteiligen Kreditermächtigung 2021 (Gesamtermächtigung 1.962.900 €), sodass insgesamt Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 892.200,00 € nach 2022 übertragen worden sind. Die Notwendigkeit der Übertragung der Kreditermächtigungen lag darin begründet, dass

infolge der zeitlichen Verzögerungen bei einigen Investitionen die Finanzbedarfe aus Krediten zum Schluss des Haushaltsjahres nicht hinreichend sicher kalkuliert werden konnten.

Eine vollständige Aufstellung der Mittelübertragungen mit Begründungen befindet sich in den Rechenschaftsberichten (Anlagen 3a und 3b) unter dem Kapitel 12.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

a) Haushaltsjahr 2020

Im Laufe des Haushaltsjahres 2020 ist nur bei der folgenden Einzelposition gem. §§ 58 Abs. 1 Ziffer 9, 117 Abs. 1 NKomVG durch den Rat der Gemeinde Twist am 09.07.2020 die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung erteilt worden:

- 11.300,00 € Investitionszuwendung an den SV Germania zur Installation einer Beregnungsanlage auf dem Sportgelände an der Heseper Straße.

b) Haushaltsjahr 2021

Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 sind bei drei Einzelpositionen gem. §§ 58 Abs. 1 Ziffer 9, 117 Abs. 1 NKomVG die Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eingeholt worden:

Zustimmung durch die Bürgermeisterin (Einzelfall bis 5.000 €):

- 1.400 € Miete für einen Lagercontainer bei der Christophorusschule (außerplanmäßiger Aufwand)
- 4.700 € Miete für zwei Umkleidecontainer für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf (außerplanmäßiger Aufwand)

Der Rat ist über diese Vorgänge in seinen Sitzungen am 20.05.2021 und 07.10.2021 unterrichtet worden.

Zustimmung durch den Rat:

- 215.000 € Miete für mobile Lerneinheiten an der Ansgar-, Marien- und Franziskusschule (über- und außerplanmäßiger Aufwand).

Darüber hinaus hat der Rat am 03.06.2021 der Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Bestellung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen zugestimmt. Die Deckung erfolgte über eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei der Baumaßnahme der Kindertagesstätte St. Marien.

II. Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands für die Rückstellung Kreisumlage

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO besteht eine gesetzliche Verpflichtung, für die aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des laufenden Haushaltsjahres in künftigen Haushaltsjahren entstehenden Aufwendungen für die Kreisumlage, eine Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist in Höhe der Differenz der im kommenden Haushaltsjahr im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Kreisumlage in die Bilanz einzustellen.
Durch ungewöhnliche hohe Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2021 stieg die auf Grundlage dieser Steuerkraft berechnete Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr stärker an als dieses bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 Ende 2020 absehbar war. Damit war ein höherer Betrag als Rückstellung in die Bilanz 2021 einzustellen.
Insgesamt wird der Aufwandsansatz bei der Kreisumlage 2021 um 71.232,00 € überschritten, der abzudeckende Mehraufwand verringert sich jedoch durch Minderaufwendungen bei anderen Aufwandsansätzen im Budget des Teilhaushalts 2 auf 22.185,12 €.

Der überplanmäßige Aufwand ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Rückstellungsbildung sachlich und zeitlich unabweisbar. Die Deckung ist durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sichergestellt.
Gemäß der Prüfungsbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht ist die Genehmigung für die Bereitstellung dieses überplanmäßigen Aufwands durch den Rat im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 nachzuholen.

III. Entlastung der Bürgermeisterin

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland hat die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 mit dem Schlussbericht vom 08.02.2023 abgeschlossen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken gegen die Beschlussfassung über die Jahresrechnungen und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Finanzielle Auswirkungen:

Es erfolgt eine Zuführung der Jahresüberschüsse an die Überschussrücklagen.
Die Rücklagen der künftigen Schlussbilanzen weisen folgende Bestände aus:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: **5.775.966,88 €**
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: **2.808.386,05 €**

Anlagen:

- Jahresrechnung 2020 und 2021 mit Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilhaushalten und Investitionsübersichten (Anlage 1a und 1b)
- Bilanzen 2020 und 2021 (Anlagen 2a und 2b)
- Rechenschaftsberichte 2020 und 2021 (Anlagen 3a und 3b)
- Schlussbericht des RPA Landkreis Emsland vom 08.02.2023 (Anlage 4)
- Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Schlussbericht RPA (Anlage 5)

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Werner Reiners	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)